

**Sitzungsvorlage**  
(Vorlagen Nr.: BSSG 1/2018)  
zur öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates  
am 19.11.2018

**Tagesordnungspunkt: 12.**  
**Ganztagsgrundschulangebot in der SG Hage**

**Beschlussvorschlag:**

Die Samtgemeinde Hage stellt als Schulträgerin bis spätestens 01. Dezember 2018 bei der Landesschulbehörde die Anträge auf Errichtung von offenen Ganztagssschulen an der Grundschule Hage und der Grundschule Berumbur ab dem Schuljahr 2019/2020.

**Sachverhalt:**

In der Samtgemeinde Hage gibt es zwar Ganztagsangebote im Kindergartenbereich ab 3 Jahren und durch die KGS Hage-Norden im Schulbereich ab Klasse 5, nicht aber im Grundschulbereich von Klasse 1 bis 4. Der Anteil von Frauen, die Familie, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden wollen oder müssen, steigt stetig an. Ferner wächst der Anteil der Kinder, die bei alleinerziehenden Elternteilen aufwachsen, permanent. Daraus ergibt sich in vielen Fällen ein erhöhter Betreuungsbedarf, dem konsequenterweise auch im Grundschulbereich Rechnung getragen werden muss.

Aus diesem Grund wurde im Mai 2017 eine Elternbefragung zum Thema „Ganztagsgrundschule“ durchgeführt. Befragt wurden die Eltern der Kinder der Schuljahrgänge 1 und 2, die Eltern der Kinder des künftigen Schuljahrganges 1, die Eltern der Kinder im Kindergartenalter und die Eltern der künftigen Kindergartenkinder ab Sommer 2017 (insgesamt 6 Jahrgänge / 506 Kinder). 243 Fragebögen wurden zurückgegeben. In 159 Fällen haben sich die Eltern für ein Ganztagsangebot im Grundschulbereich ausgesprochen (vornehmlich für eine offene Ganztagssschule). Dies entspricht einer Nachfrage von ca. 65 % bezogen auf die Anzahl der Rückläufe und ca. 30 % bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder.

Die Grundschulen Hage und Berumbur haben sich für eine gleichzeitige Einführung einer offenen Ganztagsgrundschule an beiden Schulstandorten ausgesprochen und inzwischen unter Beteiligung der schulischen Gremien und der Elternschaft pädagogische Konzepte erarbeitet, um ab dem Schuljahr 2019/2020 ein Ganztagsangebot anbieten zu können. Die Grundzüge der Konzepte sind gleich; in Teilbereichen gibt es jedoch schulspezifische Unterschiede. Die Entwürfe beider Grundschulen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Außerdem haben die Grundschulen Übersichten zu der aus ihrer Sicht erforderlichen räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung erstellt. Diese sind der Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Errichtung einer Ganztagssschule bedarf der Genehmigung der Landesschulbehörde. Anträge auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Ganztagssschule können vom Schulträger, der Schule oder dem Schulelternrat einer Schule gestellt werden. In den beiden letztgenannten Fällen kann der Antrag nur im Einvernehmen mit dem Schulträger

wird erteilt, wenn ein geeignetes Ganztagschulkonzept vorliegt und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen.

In der Ganztagschule werden neben dem Unterricht nach der jeweiligen Studentafel an mindestens drei Tagen zusätzlich außerunterrichtliche Angebote vorgehalten. An der offenen Ganztagschule finden die außerunterrichtlichen Angebote grundsätzlich nach dem Unterricht statt. Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten ist freiwillig. Die Schülerinnen und Schüler werden für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres angemeldet und sind dann in der Folge verpflichtet, an dem jeweiligen Angebot für die von der Schule vorgegebene Laufzeit teilzunehmen.

An beiden Schulstandorten soll es an drei Tagen (Montag, Dienstag, Donnerstag) in der Zeit von 07.45 Uhr bis 15.45 Uhr ein Ganztagsangebot geben. Die Eltern können entscheiden, ob ihr Kind an ein, zwei oder allen drei Tagen oder gar nicht am Ganztagsbetrieb teilnimmt.

Eine Ganztagschule erhält seitens des Landes Niedersachsen einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule. Lehrkräfte an Ganztagschulen sind verpflichtet, neben Unterricht auch außerunterrichtliche Angebote durchzuführen. Von dem Zuschlag zum Ganztagsbetrieb können anteilig Lehrerstunden kapitalisiert werden (z. B. um Kooperationsverträge für außerunterrichtliche Angebote abzuschließen).

Die pädagogische Gesamtverantwortung für das Ganztagsangebot liegt bei der Schulleitung. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Schulleitung alle mit der Organisation und Koordination des Ganztages verbundenen Aufgaben selbst zu tätigen hat. Rein verwaltende Aufgaben können z. B. an das Schulsekretariat übertragen werden. Auch kann die Schulleitung Aufgaben an Lehrkräfte delegieren. Der Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft als pädagogische Leitung der Ganztagschule ist sicherlich wünschenswert, aber vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Die Beschäftigung einer solchen Kraft würde eine freiwillige Leistung des Schulträgers darstellen. Hierüber ist noch eine Entscheidung zu treffen.

Die Samtgemeinde Hage als Schulträgerin beider Grundschulen hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit die für den Ganztagsbetrieb an beiden Schulstandorten notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule und des Schulgebäudes sicherzustellen.

Für die Organisation, Bereitstellung und Ausgabe des Mittagessens ist die Samtgemeinde Hage als Schulträgerin zuständig. Nicht zuständig ist sie für die Aufsicht während des Mittagessens.

Für die Grundschule Hage ist geplant, die Mensa der in unmittelbarer Nähe gelegenen KGS zu nutzen. Die Grundschulkinder kommen dann nach der 5. Stunde um 12.35 Uhr zum Essen und sind daher überwiegend mit der Einnahme des Mittagessens fertig, wenn um 13.25 Uhr die Schülerinnen und Schüler der KGS eintreffen.

In der Grundschule Berumbur sind im vorhandenen Bestand keine Raumkapazitäten vorhanden, in denen eine Mensa eingerichtet werden kann. Hier müssen zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden.

Unabhängig von dem Erfordernis eines Mensabetriebes im Rahmen eines Ganztagschulbetriebes machen beide Grundschulen einen erhöhten Raumbedarf geltend. Dieser ist aus Sicht der Verwaltung für beide Standorte differenziert zu

betrachten. Außerdem ist dabei zu differenzieren zwischen einem ganztagschulspezifischen Bedarf und den davon unabhängigen Forderungen nach mehr Raum. Ebenso ist zu unterscheiden zwischen zwingend notwendigen Bedarfen und darüber hinaus gehenden wünschenswerten Bedarfen. Dieses wird in den nächsten Wochen noch mit den Schulleitungen zu klären sein.

In der Grundschule Hage stehen aus Sicht der Verwaltung ausreichend Räume für die Aufnahme eines Ganztagsbetriebes zur Verfügung. Die Raumsituation wird sich durch die Verlagerung der Gemeindebücherei und die Auslagerung des Kindergartens weiterhin verbessern. Evtl. sind hier zu einem späteren Zeitpunkt kleinere Umbauten vorzunehmen.

Die Einführung eines Ganztagsangebotes an der Grundschule Berumbur wird von Beginn an von der Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten abhängig sein. Dieses gilt zum einen für die Mensa als auch für weitere Funktionsräume.

Welche Maßnahmen in welcher Schule sinnvoll sind und welche sich kurzfristig realisieren lassen, muss im Laufe der nächsten Wochen fachmännisch geprüft werden.

Neben (Um)Baukosten fallen mit der Einführung der Ganztagschule auch Anschaffungskosten an. Neben der Anschaffung von Möbeln für ergänzende Ganztagsräume muss hierbei auch eine Grundausstattung an Gerätschaften, Spielen, Büchern usw. berücksichtigt werden.

Darüber hinaus steigen im Ganztagsbetrieb die Kosten für Verbrauchsmaterialien, da diese z. B. zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote benötigt werden. Die Schulbudgets müssen daher entsprechend angepasst werden. Allerdings müssen sich die Aufwendungen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen halten und finanzierbar sein. Die Übernahme von Aufwendungen für den Transport von Kindern zu außerschulischen Lernorten im Rahmen von außerunterrichtlichen Angeboten durch den Schulträger sind in jedem Fall unter Finanzierungsvorbehalt zu stellen.

Hinzu kommen zusätzliche Personalkosten

- durch den Einsatz von Küchenpersonal in der Mensa zur Bereitstellung und Ausgabe des Essens (nicht für die Aufsicht während des Essens)
- durch eine Erhöhung der Arbeitszeit im Schulsekretariat. Bei einem Ganztagsbetrieb fallen z. B. zusätzliche rein verwaltende Tätigkeiten an.
- durch eine evtl. Erhöhung der Arbeitszeit des Reinigungspersonals. Bei Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten erhöht sich die Reinigungsfläche. Hinzu kommen evtl. Zwischenreinigungen (z. B. im Sanitärbereich). Auch wird ggf. eine Neustrukturierung des Arbeitseinsatzes des Reinigungspersonals erforderlich sein, da ein Teil der Räume im Rahmen des Ganztages bis 15.45 Uhr genutzt wird.

Es bleibt zu eruieren, ob auch die Stundenzahl der Hausmeister zu erhöhen ist.

Wie bereits ausgeführt, ist die Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft als pädagogische Leitung einer Ganztagschule keine Pflichtaufgabe des Schulträgers.

Die finanziellen Auswirkungen können im Moment noch nicht im Detail beziffert werden.

Die Kämmerei betrachtet insbesondere die zu erwartenden Bauinvestitionen rein aus finanzieller Sicht als bedenklich. Diese sind bisher in keinerlei Hinsicht in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2023 enthalten. Die bisherige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2018 mit Ausblick bis auf das Jahr 2023 lässt bereits ohne diese neuen und zusätzlichen Investitionen erkennen, dass die Samtgemeinde enorme Anstrengungen unternehmen muss, um den gesetzlich geforderten Ausgleich des Ergebnishaushalts zu stemmen, an dem letztlich ersichtlich ist, ob die Samtgemeinde Hage finanziell nachhaltig agiert und dazu im Stande ist, die laufenden Aufwendungen inklusive Abschreibungen für die Abnutzung des geschaffenen Vermögens durch laufende Erträge zu decken. Freie Mittel stehen der Samtgemeinde Hage nicht zur Verfügung, so dass umfangreiche zusätzliche Investitionen voraussichtlich nur durch die Inanspruchnahme von Krediten möglich sein werden. Die Aufnahme von neuen Krediten bei gleichzeitig nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalten wird zu erheblichen Problemen (auch bei der Genehmigung von Haushaltsplänen durch die Kommunalaufsicht) führen, weshalb die Samtgemeinde in einer solchen Situation nicht um die Erhöhung der Samtgemeindeumlage umhinkommen wird. Neben den zu erwartenden Bauinvestitionen führt die Einführung von Ganztagsgrundschulen auch zu zusätzlichen laufenden Aufwendungen (z. B. Personalkosten), die einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zusätzlich erschweren.

Die Kämmerei weist deshalb sehr deutlich darauf hin, dass die Samtgemeinde Hage als Schulträgerin beider Grundschulen im Rahmen ihrer Zuständigkeit lediglich die für den Ganztagsbetrieb an beiden Schulstandorten notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule und des Schulgebäudes sicherzustellen hat.

Die Forderungen der Schulen nach mehr Raum, Ausstattung und Personal (soweit der Schulträger zuständig ist) sind daher zu trennen nach

- zwingend erforderlichen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Ganztagsbetriebes
- aus Sicht der Schulen wünschenswerten Bedarfen im Zusammenhang mit dem Ganztagsbetrieb
- vom Ganztagsbetrieb unabhängigen Forderungen

Die beiden letztgenannten Punkte sind aus Sicht der Kämmerei in jedem Fall unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit zu stellen.

Letztlich wird der finanzielle Rahmen von kommunalen Bildungseinrichtungen und neuen Investitionen auch von entsprechenden Fördermitteln des Landes abhängig sein. Hier gilt es abzuwarten, ob entsprechende Förderprogramme zum Ausbau der Ganztagesbetreuung an Grundschulen aufgelegt werden.

---

Trännapp  
Samtgemeindebürgermeister